



NEW FUTURE

BESSERES PSYCHISCHES WOHLBEFINDEN FÜR FLÜCHTLINGE
IN IHRER NEUEN ZUKUNFT
2023-I-DE02-KA220-VET-000157237

SCHULUNGSPAKET FÜR FACHKRÄFTE MODUL 9



Co-funded by
the European Union

Finanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können für diese verantwortlich gemacht werden.

MODUL 9 - RECHTLICHE UND ETHISCHE ERWÄGUNGEN

Dieses Modul zu rechtlichen und ethischen Erwägungen (LEC) richtet sich an Berufsbildungsfachleute, die mit Flüchtlingen in Berufsbildungseinrichtungen arbeiten. Es zielt darauf ab, Fachkräfte mit den wesentlichen Fähigkeiten und Kenntnissen über die Gesetzgebung und ethische Fragen der Unterstützung der psychischen Gesundheit von Flüchtlingen auszustatten.

Zielsetzungen

- die rechtlichen und ethischen Aspekte der Unterstützung der psychischen Gesundheit von Flüchtlingen zu verstehen
- Verstehen der rechtlichen und ethischen Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit psychosozialer Unterstützung
- Einhaltung von Berufsstandards
- Schutz der Rechte von Flüchtlingen

Themen:

- Gesetzliche Rechte von Flüchtlingen
- Ethische Leitlinien für die Unterstützung der psychischen Gesundheit
- Fragen der Vertraulichkeit und des Datenschutzes

GESETZLICHE RECHTE VON FLÜCHTLINGEN: INTERNATIONALER RECHTSRAHMEN:

Das UN-Übereinkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951

Mit dem Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, das am 4. Oktober 1967 in Kraft trat, wurden die Bestimmungen der Flüchtlingskonvention von 1951 auf ein breiteres Spektrum von Flüchtlingssituationen anwendbar.

Grundsätze:

Der Grundsatz der Nichtzurückweisung, der besagt, dass Flüchtlinge nicht in ein Land zurückgeschickt werden dürfen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sind.

Flüchtlinge können nur dann aus einem Asylland ausgewiesen werden, wenn ihre Anwesenheit eine ernsthafte Gefahr für die nationale Sicherheit oder die öffentliche Ordnung darstellt.

Es darf keine Diskriminierung beim Schutz von Flüchtlingen aufgrund ihrer Ethnie, Religion, Nationalität oder ihres Geschlechts geben.

Flüchtlinge sollten nicht dafür bestraft werden, dass sie in ein Land einreisen oder sich dort aufhalten, solange sie ihre Anwesenheit den Behörden unverzüglich mitteilen.

Flüchtlinge sind verpflichtet, die Gesetze und Vorschriften des Asyllandes einzuhalten.

Die Flüchtlingskonvention von 1951 befasst sich auch mit dem Recht der Flüchtlinge auf Papiere, Zugang zu Arbeit, öffentlicher Bildung, Zugang zu Gerichten, Freizügigkeit, freie Religionsausübung und anderen Fragen.

In den Artikeln 14 und 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wird das Recht auf Asyl bzw. auf Zugang zur Gesundheitsversorgung betont.

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR): In Artikel 12 wird das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit anerkannt.

GESETZLICHE RECHTE VON FLÜCHTLINGEN: RECHT DER EUROPÄISCHEN UNION

- Das Gemeinsame Europäische Asylsystem legt gemeinsame Standards und die Zusammenarbeit fest, um sicherzustellen, dass Asylbewerber_innen in einem offenen und fairen System gleich behandelt werden - wo auch immer sie sich bewerben.
- Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über gemeinsame Verfahren zur Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung) (Asylverfahrensrichtlinie)
- Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung) (Richtlinie über Aufnahmebedingungen)
- Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung) (Anerkennungsrichtlinie)

GESETZLICHE RECHTE VON FLÜCHTLINGEN: NATIONALE GESETZE

In einigen Ländern gibt es spezielle Gesetze, die die Rechte und den Schutz von Flüchtlingen regeln und oft auch den Zugang zur Gesundheitsversorgung vorsehen. Die Einhaltung der lokalen Gesetze ist notwendig, und diese Gesetze unterscheiden sich von Land zu Land erheblich.

ETHISCHE LEITLINIEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER PSYCHISCHEN GESUNDHEIT

- **Freiwillige Teilnahme**
- **Informierte Zustimmung**
- **Fairer Zugang**
- **Nicht-Diskriminierung**
- **Im besten Interesse handeln**
- **Schaden vermeiden**

ETHISCHE LEITLINIEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER PSYCHISCHEN GESUNDHEIT

- Den kulturellen Kontext verstehen
- Kulturell angepasste Pflege
- Erkennen von Traumata
- Sensibler Ansatz
- Fortlaufende Bildung
- Beaufsichtigung und Unterstützung
- Resilienz aufbauen

ETHISCHE LEITLINIEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DER PSYCHISCHEN GESUNDHEIT

- **Kollaborative Pflege**
- **Ganzheitliche Pflege**
- **Koordinierte Bemühungen**
- **Akkurate Aufzeichnungen**
- **Ethische Berichterstattung**
- **Das Bewusstsein schärfen**
- **Die Öffentlichkeit aufklären**
- **Für Rechte eintreten**

FRAGEN DER VERTRAULICHKEIT UND DES DATENSCHUTZES

Fragen der Vertraulichkeit und des Schutzes der Privatsphäre sind mit Rechten verbunden, die in zahlreichen **internationalen Verträgen** wie der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** und der **Europäischen Menschenrechtskonvention**, im **EU-Recht**, einschließlich der **Allgemeinen Datenschutzverordnung (GDPR)**, und in **nationalen Rechtsvorschriften** zum Datenschutz und zur Wahrung des Patientengeheimnisses verankert sind.

- Vertraulichkeitspolitik in einer für den Flüchtling verständlichen Sprache und Weise zu erklären
- Sicherstellung, dass die Flüchtlinge über ihre Rechte in Bezug auf die Privatsphäre und die Grenzen der Vertraulichkeit informiert sind
- Ausdrückliche Zustimmung zur Weitergabe personenbezogener Daten einzuholen und sicherzustellen, dass die Flüchtlinge die Auswirkungen ihrer Zustimmung verstehen
- Sichere Systeme für die Speicherung von persönlichen und gesundheitlichen Informationen zu verwenden, einschließlich physischer Akten und elektronischer Aufzeichnungen, unter Verwendung eines starken Passwortschutzes und Verschlüsselung für digitale Aufzeichnungen

FRAGEN DER VERTRAULICHKEIT UND DES DATENSCHUTZES

- Zugang zu personenbezogenen Daten muss auf befugtes Personal beschränkt sein
- Sicherstellung, dass alle Mitarbeitenden, die mit sensiblen Informationen umgehen, in Vertraulichkeitsprotokollen geschult werden
- Information der Flüchtlinge darüber, wie ihre Daten verwendet, gespeichert und weitergegeben werden
- Information über das Recht auf Einsichtnahme in ihre Unterlagen, das Recht auf Korrekturen und das Recht auf Beschwerde, wenn ihre Privatsphäre verletzt wird
- Privatsphäre und Vertraulichkeit haben kulturelle Dimensionen, die verstanden und berücksichtigt werden müssen.
- Frühere Trauma- oder Verfolgungserfahrungen können die Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes und der Vertraulichkeit verstärken, so dass der Dienstleister den Flüchtlingen versichern muss, dass ihre Informationen nicht ohne ihre Zustimmung weitergegeben werden, außer in gesetzlich vorgeschriebenen Situationen
- Es kann sensible Informationen geben, die nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung des Flüchtlings an andere Behörden oder Personen weitergegeben werden dürfen. In solchen Fällen müssen die Dienstleistenden besonders vorsichtig sein, wenn es um die Weitergabe von Informationen geht, die die Sicherheit oder den rechtlichen Status des Flüchtlings gefährden könnten.

FRAGEN DER VERTRAULICHKEIT UND DES DATENSCHUTZES

- Für die Berichterstattung und die Forschung, wo es vorzuziehen ist (wenn möglich), anonymisierte Daten zu verwenden, um die Identität der Einzelperson zu schützen
- Es gibt bestimmte Informationen, wie z. B. die Androhung von Selbst- oder Fremdgefährdung, Kindesmissbrauch oder andere schwerwiegende Bedenken, für die es eine gesetzliche Meldepflicht gibt. Diese Ausnahmen von der Vertraulichkeit müssen den Flüchtlingen zu Beginn der Betreuung erklärt werden.
- Es kann Fälle geben, in denen die Dienstleistungserbringenden in ein ethisches Dilemma bezüglich der Vertraulichkeit geraten. In solchen Fällen wird empfohlen, sich von Vorgesetzten, Rechtsberater_innen oder Ethikausschüssen beraten zu lassen.

FRAGEN DER VERTRAULICHKEIT UND DES DATENSCHUTZES

- Bei der Führung von Personalakten wird empfohlen, detaillierte und genaue Aufzeichnungen über alle Interaktionen zu führen, wobei sichergestellt werden muss, dass die Einträge sachlich und objektiv sind und keine unnötigen persönlichen Details enthalten, die die Privatsphäre gefährden könnten. Die alten Aufzeichnungen müssen unter Beachtung der gesetzlichen und organisatorischen Richtlinien sicher entsorgt werden.
- Das gesamte Personal muss regelmäßig in Fragen der Vertraulichkeit und des Datenschutzes geschult werden, wobei die besonderen Bedürfnisse und Schwachstellen von Flüchtlingen zu berücksichtigen sind. Die Schulungen müssen den Änderungen der Gesetze und bewährten Verfahren Rechnung tragen.



DANKE!